



Datum 25. September 2007

Massnahmen EDI zur Senkung der Medikamentenpreise (2004 – 2007)

KVG-Vorlage 2B, Managed Care, Teil Medikamente

Botschaft des Bundesrates vom 15. September 2004

- Die Vorlage enthält verschiedene Massnahmen im Medikamentenbereich, die mit Unterstützung des EDI im Rahmen der parlamentarischen Beratung erweitert worden sind.
- Verankerung von Preisfestsetzungs- und Preisüberprüfungsregeln auf Gesetzesstufe. Von besonderer Bedeutung ist die vorgesehene regelmässige Preisüberprüfung alle 3 Jahre.
- Die Vorlage wurde vom Ständerat in der Junisession 2006 verabschiedet und wird zur Zeit vom Nationalrat (SGK-N) behandelt.

Protokoll mit der Pharmaindustrie vom 12. September 2005

- Sofortmassnahmen: Preisanpassungen per 1. April und 1. Juli 2006 (s.u.).
- Neue Preisüberprüfungsregeln für Originalpräparate: Überprüfung unmittelbar nach Patentablauf bzw. nach 15 Jahren und nochmals nach weiteren 24 Monaten („15+2“). Zudem: Überprüfung nach 7 Jahren bei Indikationserweiterung (gilt nur für Medikamente, die vor dem 10. Mai 2006 in die SL aufgenommen worden sind).
- Neue Preisfestsetzungsregeln für Generika: vorgeschriebener Preisabstand zum Originalpräparat von mindestens 30% bei Aufnahme bzw. 15% bei Überprüfung nach 24 Monaten.
- Kostenspareffekt der Protokoll-Massnahmen: rund 250 Mio jährlich.
- Vorteil des Protokolls: einvernehmliche Lösung, die rasch und unter Vermeidung von Beschwerden umgesetzt werden kann (NB: jede Aufnahme in die SL und jede Preisfestsetzung bzw. Preisanpassung erfolgt mittels beschwerdefähiger Verfügung des BAG).

Massnahmen per 1. Januar 2006

Änderung KVV (9. November 2005) / Änderung KLV (12. Dezember 2005)

- Einführung eines differenzierten Selbstbehaltes für Medikamente: 10% für Generika, 20% für Originalpräparate.
- Diese Regelung gilt, wenn der Preis des Generikums mindestens 20% günstiger ist als derjenige des Originals. Diese Regelung gilt nicht, wenn aus medizinischen Gründen ein Originalpräparat verschrieben bzw. konsumiert wird.
- Durch diese Massnahme konnte der Generikamarktanteil beträchtlich erhöht werden. Der jährliche Spareffekt beträgt rund 150 Mio Franken.

Massnahmen per 1. April 2006 / 1. Juli 2006

Umsetzung des Protokolls vom 12. September 2005: Preisanpassungen

- 1. April 2006: Patentabgelaufene Originalpräparate, die nach 1990 in die SL aufgenommen worden sind.
- 1. Juli 2006: Patentabgelaufene Originalpräparate, die vor 1990 in die SL aufgenommen worden sind.

Massnahmen per 1. Mai 2006

Umsetzung des Protokolls vom 12. September 2005: Änderungen KVV und KLV (26. April 2006):

- Neue Preisüberprüfungsregeln für Originalpräparate und neue Preisfestsetzungsregeln für Generika.

Massnahmen per 1. August 2007

Änderung KVV (27. Juni 2007) / Änderung KLV (28. Juni 2007)

- Schaffung der Rechtsgrundlage für die ausserordentliche Preisüberprüfung bzw. Preisanpassung per 1. März 2008.
- Erste Überprüfung der Medikamentenpreise nach 3 Jahren (bisher 2 Jahre) seit Aufnahme in die SL. Dies ermöglicht eine bessere und breitere Basis für Auslandspreisvergleiche.
- Zweite Überprüfung der Medikamentenpreise nach 7 Jahren seit Aufnahme in die SL, sofern für das betreffende Medikament eine Indikationserweiterung bewilligt worden ist. Diese Regel, die für gewisse Medikamente mit dem Protokoll vom 12. September 2005 eingeführt worden ist, gilt nun für alle Medikamente.

Massnahmen per 1. Januar 2008

In Vorbereitung: Massnahmen im Bereich der Generika, mit denen die Preise weiter gesenkt und konsequent an das europäische Preisniveau abgeglichen werden sollen.

Massnahmen per 1. März 2008

Änderung KLV (24. September 2007)

- Ausserordentliche Preisüberprüfung bzw. Preisanpassung bei den patentgeschützten Medikamenten, die zwischen 1993 und 2002 in die SL aufgenommen worden sind (bei diesen Medikamenten ist der Preis seit SL-Aufnahme noch nie überprüft worden).
- Die Preisanpassung erfolgt nach einem Bandbreitenmodell: „freiwillige“ Senkung der Preise auf eine bestimmte Bandbreite (Preisniveau der 4 Vergleichsländer plus 8%); „zwangsweise“ Senkung der Preise auf Preisniveau der 4 Vergleichsländer (ohne Bandbreite).
- Diese Anpassungsrunde, die in zwei Stufen erfolgt, betrifft rund 1000 Medikamente und hat einen jährlichen Kostenspareffekt von rund 100 bis 150 Mio zur Folge.

Permanent

Strenge Aufnahmepraxis und hoher Preisdruck bei neuen Medikamenten. Die Preise der neuen Medikamente bewegen sich auf europäischem Niveau (NB: Vergleichsländer für die CH sind: Deutschland, Grossbritannien, Dänemark und Niederlande; subsidiär: Frankreich, Italien und Österreich).

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

Kommunikation

Auskunft: Jean-Marc Crevoisier, Kommunikationschef EDI, Tel. 031 322 80 16